

(Präsident.)

(A) Für die heutige Sitzung hat sich Herr Abg. Mertel wegen Teilnahme an der Reichstagsitzung entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den mittels des Königl. Dekrets Nr. 29 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorgeerziehung.“ (Drucksache Nr. 366.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Kühlmorgen.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu § 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst einige Worte über den Bericht selbst zu sagen. Der ganze Gesetzentwurf hat außerordentliches Interesse im ganzen Lande erregt. Insbesondere haben sich mit ihm zahlreiche Gemeinden, zahlreiche Privatpersonen, Vereine usw. beschäftigt. Es sind verschiedene Vorträge über den Entwurf gehalten, und zahlreiche Wünsche sind dabei geäußert worden. Diese Wünsche haben sich schließlich zu Petitionen verdichtet, und diese letzteren sind in großer Anzahl an die Kammer gelangt. Die meisten dieser Petitionen sind den Mitgliedern der Kammer wohl schon mitgeteilt worden; falls das aber nicht der Fall sein sollte, will ich noch mit erwähnen, daß sich die sämtlichen Petitionen in diesem Aktenstücke hier befinden und daß sie den Mitgliedern der Kammer zur Einsicht bereit liegen.

Es sind gerade 6 Jahre her, es war am 6. Mai 1902, als die Kammer in der Schlußberatung sich mit dem damals der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurfe über die Zwangserziehung Minderjähriger beschäftigte. Der damalige Entwurf ist nicht zur Verabschiedung gelangt; die Erste Kammer konnte sich mit ihm aus Zeitmangel nicht mehr beschäftigen. Ich hoffe und wünsche aber, daß dem jetzigen Entwurfe ein besseres Schicksal beschieden sein möge, daß er endlich zur Verabschiedung gelangen möge und daß wir jetzt zu einer Ordnung der Materie gelangten.

Ich bitte Sie nun zunächst um Annahme der Vorschläge, die Ihnen die Deputation zu § 1 auf Seite 9 unterbreitet. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was die Deputation wünschte, so ist zweifellos eine ganz erhebliche Erweiterung erlangt worden. Ich bitte Sie deshalb um Annahme dieses Vorschlages der Deputation.

Noch erlaube ich mir zu erwähnen, daß ich persönlich den Wunsch hatte, daß in Abj. 2 das Alter auf 18 Jahre hinaufgesetzt würde. Ich bin aber in der Deputation mit meiner Anregung und meinem Antrage allein geblieben. Ich kann deshalb kaum hoffen, in der Kammer mehr Liebe für meinen Vorschlag zu erreichen und zu finden, als es in der Deputation der Fall war. Ich verzichte also auf eine Weiterverfolgung dieses meines Wunsches.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brückner.

Abg. Dr. Brückner: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte vor allen Dingen Veranlassung nehmen, der Gesetzgebungsdeputation für die eingehende Behandlung des Dekrets Nr. 29 meinen wärmsten Dank auszusprechen. Im Vordergrund steht die finanzielle Seite, wie das ja meist bei solchen Neuerungen der Fall ist, und ich muß auch hier zu meiner großen Freude anerkennen, daß diese Frage glücklich gelöst ist; ich nehme daher auch hier Gelegenheit, der hohen Staatsregierung zu danken, daß sie bereit sein wird, auch die finanziellen Ausgaben zu decken. Ich bin fest überzeugt, daß diese Ausgabe außerordentlich reiche Zinsen tragen wird.

In der Vorberatung zu Dekret Nr. 29 habe ich u. a. auf die psychopathische Veranlagung und auf die Vorbeugung gegen Verwahrlosung hingewiesen und glaubte, dies um so mehr tun zu müssen, als ich nach einer 32 jährigen Tätigkeit als Irrenarzt in der Lage bin, über eine reiche Erfahrung berichten zu können. Leider war ich bei der übergroßen Arbeit als Mitglied der Finanzdeputation A nicht in der Lage, den Verhandlungen der Gesetzgebungsdeputation beizuwohnen und dort meine Wünsche und Ansichten zu vertreten. Ich habe mich deshalb heute zum Worte gemeldet und bitte von vornherein um die generelle Erlaubnis, einiges verlesen zu dürfen.

(Präsident: Wird genehmigt.)

In dem Berichte ist die Mitarbeit der Ärzte in der Fürsorgeerziehung absolut zu keiner Erwähnung gekommen, und es würde sich dieselbe nur auf den bisher üblichen Fragebogen der Einlieferung in Erziehungs- und Besserungsanstalten erstrecken. Das wäre nach meinem Dafürhalten außerordentlich ungenügend und würde den Zwecken der hochbedeutenden Frage durchaus nicht entsprechen. „Erziehungs- und Besserungsanstalten“ habe ich gesagt; nur von diesen beiden Anstalten ist die Rede. Das sind eben die beiden Gesichtspunkte, welche dem